



Ausschreibung Deutsch-französische Studienprogramme Akademisches Jahr 2022-2023 (Neu- bzw. Weiterförderungsanträge)

**Antragsankündigung bis zum 30. Juni 2021
Antragsfrist: 31. Oktober 2021**

I. Allgemeiner Rahmen

Die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) fördert deutsch-französische Studiengänge, die einen hohen Integrationsgrad aufweisen; dieser wird insbesondere durch die Bildung binationaler Kohorten, eine ausgewogene Dauer der Studienaufenthalte in den beiden Partnerländern, die Erarbeitung eines gemeinsamen Curriculums der Kooperationspartner, den Erwerb sprachlicher und interkultureller Kompetenzen als Abrundung einer guten Fachausbildung und den Erwerb der jeweiligen Abschlüsse der beteiligten Einrichtungen oder eines gemeinsamen Abschlusses gewährleistet.

Die Modalitäten für die Umsetzung dieser Ziele können in besonderen Fällen in Form sogenannter „teilintegrierter Studiengänge“ leicht abgewandelt sowie auf trinationale Studienangebote ausgeweitet werden.

Die Förderung durch die Deutsch-Französische Hochschule beinhaltet eine fachliche Unterstützung beim Aufbau der Studiengänge und eine Betreuung bei der Umsetzung; die Aufnahme der Kooperationspartner in das nach Fachrichtungen strukturierte deutsch-französische Netzwerk zwecks Austausch bewährter Praktiken; den Zugang zu pädagogischen Sprach- und interkulturellen Angeboten, einen finanziellen Zuschuss zu den Infrastrukturkosten der Studiengänge sowie die Gewährung von Mobilitätsbeihilfen für die Studierenden.

II. Fördervoraussetzungen

1. Abschlüsse

Die Deutsch-Französische Hochschule fördert Studiengänge, die zu zwei gleichwertigen nationalen Abschlüssen (Doppeldiplom) oder einem gemeinsamen Abschluss führen.

Diese Abschlüsse müssen den jeweiligen hochschulrechtlichen Erfordernissen gemäß genehmigt oder akkreditiert sein. Infrage kommen Studiengänge, die zu einem Bachelor (Licence), Master, *Diplôme d'ingénieur*, Staatsexamen oder Vordiplom führen. Einzig durch die Hochschulen zertifizierte, hochschuleigene Abschlüsse können dementsprechend nicht gefördert werden.

NB: Die Förderung von PhD-Track-Programmen, welche die zweijährige Masterphase mit der dreijährigen Promotionsphase verknüpfen und diese als gemeinsames „Ausbildungsangebot“ anbieten, wird gesondert ausgeschrieben:

<https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/ausschreibungen/promotion/>

An französischen Hochschuleinrichtungen, die keine *Licence* (Bachelor) verleihen (z. B. *IEP* oder bestimmte *Écoles*), erfolgt die Vergabe des Doppeldiploms am Ende des Masterstudiums.

2. Struktur und Inhalte der Studiengänge

Die Förderung durch die Deutsch-Französische Hochschule setzt einen hohen inhaltlichen und strukturellen Integrationsgrad der Studiengänge voraus, der sich im Förderantrag widerspiegeln muss. Dieser durchläuft ein besonderes Evaluationsverfahren.

a. Struktur und Dauer des Studiums

Vollintegrierte Studiengänge müssen grundsätzlich so strukturiert sein, dass sie innerhalb der regulären Studiendauer mit dem Erwerb der Diplome der Kooperationspartner bzw. des Doppeldiploms abgeschlossen werden können. Dies setzt einen kohärenten Aufbau der Studiengänge voraus, um die Komplementarität der in den Partnerhochschulen angebotenen Lehrveranstaltungen zu gewährleisten.

Der hohe Integrationsgrad, den die von der Deutsch-Französischen Hochschule geförderten Studiengänge aufweisen müssen, erfordert zeitlich ausgewogene und hinreichend lange Studienaufenthalte in den Partnerländern, um den Erwerb guter sprachlicher und kultureller Kenntnisse des Partnerlands zu ermöglichen.

Dieser Integrationsanspruch impliziert auch, dass das Studium möglichst in gemeinsamen Jahrganggruppen absolviert wird, die sich zu gleichen Teilen aus deutschen und französischen Studierenden zusammensetzen, die den Großteil des Studiums gemeinsam studieren. Dies ermöglicht zum einen den Aufbau eines soliden deutsch-französischen Alumni-Netzwerks und zum anderen eine bessere Integration der gesamten Gruppe in die jeweilige Partnerhochschule.

Um den deutsch-französischen Integrationsgrad zu gewährleisten muss eine ausreichende Zahl von Studierenden am Programm teilnehmen: Das heißt, pro akademischem Jahr müssen sich mindestens 5+5 Studierende in der Auslandsphase befinden (jahrgangsübergreifend mindestens 5 von deutscher, 5 von französischer Seite).

Um dieses Ziel zu erreichen, muss besondere Sorgfalt auf die Studierendenauswahl und die Kommunikationsmittel zur Bewerbung des Studiengangs verwendet werden. Die Rekrutierung der Studierenden sollte sich nicht auf die jeweiligen Partnerhochschulen beschränken, sondern idealerweise auf nationaler und ggf. auch europäischer und internationaler Ebene erfolgen.

Bei der Konzeption eines neuen Studiengangs kann es sinnvoll sein, das bestehende Angebot der DFH im Vorfeld zu analysieren und über die DFH mit den entsprechenden Fachgruppen in Kontakt zu treten.

Originalität und Innovation bei der Konzeption der Studiengänge werden bei der Bewertung im Rahmen der Evaluation berücksichtigt.

Auf teilintegrierte und trinationale Studiengänge können ggf. leicht abgewandelte Kriterien angewendet werden (s. e und f).

b. Sprachen

Der Studiengang muss so strukturiert sein, dass der Erwerb sehr guter deutscher bzw. französischer Sprachkenntnisse möglich ist und die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums in der Lage sind, in einem deutschen wie auch einem französischen Umfeld zu

arbeiten. Um dies zu gewährleisten, können Sprachlehrveranstaltungen und eine Vorbereitung auf den Aufenthalt im jeweiligen Partnerland eingeplant werden.

Da Englischkenntnisse eine Grundvoraussetzung für die Qualifizierung für den internationalen Arbeitsmarkt darstellen befürwortet die DFH Maßnahmen, die dazu beitragen, dass die Studierenden ihre Englischkenntnisse pflegen und ausbauen, damit sie das Studium dreisprachig beenden.

Ist eine der Arbeitssprachen eines Studiengangs Englisch, weil es in der entsprechenden Fachrichtung Usus ist, sind deutsche und französische Sprachlehrveranstaltungen einzubinden und nach Abschluss des Studiums entweder ein Zertifikat für diese Sprachen oder eine andere Bescheinigung über die Sprachkompetenzen der Studierenden auszustellen.

c. Qualität der Lehre

Die Studiengänge müssen inhaltlich bestimmte akademische Qualitätsstandards erfüllen. Dieses Kriterium wird im Rahmen der Evaluation der Förderanträge anhand der Zusammensetzung des Lehrkörpers und dessen Kontakten zu Forschungsgruppen und zur freien Wirtschaft, insbesondere bei den Masterstudiengängen, geprüft.

Ein besonderes Augenmerk wird auf den Mehrwert der deutsch-französischen Dimension gelegt sowie auf die Auswahl der angebotenen Lehrveranstaltungen, die es den Studierenden ermöglichen müssen, die Unterschiede und Komplementaritäten der Hochschulsysteme der Partnerländer optimal auszuschöpfen und sich mit den jeweiligen wissenschaftlichen und methodischen Ansätzen vertraut zu machen.

Darüber hinaus sollte das Studienangebot spezielle Module zur Sensibilisierung der Studierenden für die interkulturellen Aspekte des jeweiligen Studiums enthalten, wobei die deutsch-französische Erfahrung ein exemplarisches Lernfeld für „Internationalisierung“ darstellt. Diese Module sollen es den Studierenden ermöglichen, die erworbene vertiefte Kenntnis der beiden Partnerländer optimal zu nutzen.

d. Betreuung der Studierenden

Neben dem oben erwähnten besonderen Sprachangebot ist dafür Sorge zu tragen, dass sich der binationale Charakter des Studiengangs auch in einer besonderen Betreuung der Studierenden niederschlägt, insbesondere während der Vorbereitung auf den Aufenthalt im Partnerland und während der Auslandsphase selbst.

Gegebenenfalls sollte eine Unterstützung beim Berufseinstieg, z. B. mittels Praktikum, vorgesehen werden.

Des Weiteren können besondere Angebote zur Unterstützung der Studierenden und Doppeldiplomierten bei der Fortführung ihrer akademischen Laufbahn und ihrem Einstieg in den deutschen, französischen bzw. internationalen Arbeitsmarkt in Betracht gezogen werden, insbesondere die Gründung eines Alumni-Vereins.

e. Teilintegrierte Studiengänge

Um die Besonderheiten bestimmter Hochschuleinrichtungen - insbesondere der *Grandes Écoles* - zu berücksichtigen, können auch Kooperationen mit geringerem Integrationsgrad im Rahmen der sogenannten „teilintegrierten Studiengänge“ gefördert werden.

Die Förderung von teilintegrierten Studiengängen ist nur im Ausnahmefall möglich. Dementsprechend ist im Antrag zu begründen, dass es aufgrund der Besonderheiten der

beteiligten Hochschuleinrichtungen und ihrer Ausbildung (Pluridisziplinarität), der Besonderheiten in den Verfahren und Kriterien, die für die Genehmigung des Studienprogramms zu beachten sind (z. B. Vorgaben der CTI auf frz. Seite) oder der Besonderheiten in den Selektionsprozessen (z. B. *Concours* auf frz. Seite) nicht möglich ist, einen vollintegrierten Studiengang anzubieten.

Teilintegrierte Studiengänge müssen mit einem gleichwertigen doppelten Abschluss enden. Grundlage hierfür ist eine Äquivalenzvereinbarung (gegenseitige Anerkennung). Die Studierendengruppen dürfen kleiner sein als bei den vollintegrierten Studiengängen; zudem ist es nicht unbedingt erforderlich, einen neuen Studiengang zu entwickeln. Die Dauer des Studienaufenthalts im Partnerland muss mit dem Erwerb des Doppeldiploms vereinbar sein.

Die finanzielle Förderung für teilintegrierte deutsch-französische Studiengänge fällt niedriger aus als bei den vollintegrierten Studiengängen.

f. Trinationale Studiengänge

Die DFH unterstützt die Entwicklung deutsch-französischer Kooperationen mit einem Drittland, insbesondere im Falle von Kooperationen mit Hochschuleinrichtungen in Drittländern mit ausgeprägtem germanophonen bzw. frankophonen Profil im Rahmen grenzüberschreitender Regionalverbände (beispielsweise Partnerschaften mit Luxemburg, der Schweiz, Belgien und Österreich).

In jedem Fall sollten die Unterrichts- bzw. Arbeitssprachen vorrangig Deutsch und Französisch sein, mit der oben erwähnten Ausnahme fürs Englische.

Bei einer Kooperation mit einem Drittlandpartner wird vorausgesetzt, dass Studierende dieses Drittlandes am Studiengang teilnehmen.

3. Umsetzung der Programme

Die in einen DFH geförderten Studiengang eingeschriebenen Studierenden müssen sich bis zum Erwerb des Doppeldiploms jedes Jahr bei der DFH einschreiben bzw. rückmelden. Sie verpflichten sich dazu, die von den Hochschulpartnern gemeinsam in den Studien- und Prüfungsregelungen festgelegten Abschlüsse anzustreben.

Folglich können Kooperationen, bei denen die Studierenden erst vor Ort entscheiden, ob sie den vorgesehenen Abschluss erwerben wollen, nicht durch die DFH gefördert werden, genauso wenig wie Kooperationen, bei denen über die Anerkennung von an der Partnerhochschule erbrachten Studienleistungen erst nach der Rückkehr an der Heimathochschule entschieden wird.

4. Förderung durch die DFH

Die Förderung durch die DFH gestaltet sich wie folgt:

In administrativer Hinsicht gewährt die DFH eine fachlich-technische Unterstützung beim Aufbau der Studienprogramme. Dabei wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Referat der DFH empfohlen, um zu prüfen, welche Kooperationsart unter Berücksichtigung der notwendigen Komplementarität neuer Studiengänge hinsichtlich des bereits bestehenden Studienangebots in Betracht gezogen werden kann. Zu diesem Zeitpunkt kann auch die Kontaktaufnahme mit den Fachgruppen der DFH hilfreich sein. Zudem verfügt die DFH über Vertragsmuster, die der Einrichtung neuer Studiengänge dienlich sind, sowie über eine weitreichende Erfahrung hinsichtlich der Strukturierung von Studiengängen.

Die finanzielle Unterstützung der DFH setzt sich zusammen aus:

- einem Pauschalzuschuss zu den Infrastrukturkosten, der sich im Falle einer Kofinanzierung um einen zusätzlichen Zuschuss erhöht
- einem einmaligen Sonderzuschuss für Kommunikationsmaßnahmen nach jeder erfolgreichen Evaluation
- Mobilitätsbeihilfen für die Studierenden, die während ihres Aufenthaltes im Partner- bzw. Drittland ordnungsgemäß bei der DFH eingeschrieben sind
- der Möglichkeit für die bei der DFH ordnungsgemäß eingeschriebenen Studierenden, an kostenlosen Onlinesprachkursen (Deutsch und Französisch) teilzunehmen

Die aktuellen Finanzierungsrichtlinien der DFH sind im Dokument unter folgendem Link genauer erläutert:

<https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/verwaltung-der-programme/finanzierungsrichtlinien/>

NB: Eine Kooperation, die im gleichen Fach sowohl einen deutsch-französischen Master als auch ein deutsch-französisches PhD-Track-Programm anbietet, kann nur einmal Infrastrukturmittel erhalten, in Höhe der für PhD-Track-Programme geltenden Bemessungsgrundlage.

Nach der positiven Evaluation des Förderantrags werden die gesamten Fördermittel auf Grundlage eines von der DFH sowie vom Programmbeauftragten und von seiner Hochschulleitung unterzeichneten jährlichen Zuwendungsvertrags bewilligt. Die Verwendung der Mittel muss den „Richtlinien für die Verwendung der Zuwendungen der DFH“ (<https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/verwaltung-der-programme/verwendung-der-zuwendungen/>) entsprechen und von den Zuwendungsnehmern jeweils zum 31. Oktober eines Jahres nachgewiesen werden. Die Kooperationspartner sind für die Weiterleitung der Mobilitätsbeihilfen an die geförderten Studierenden verantwortlich.

Die Förderdauer beträgt grundsätzlich vier Jahre und kann nach erneuter Antragstellung im Falle einer positiven Evaluation für den gleichen Zeitraum verlängert werden.

III – Antragsverfahren und einzuhaltende Fristen

Bei der Einreichung eines Antrags zur Förderung eines Studiengangs bei der Deutsch-Französischen Hochschule sind folgende Schritte einzuhalten:

Zunächst muss eine Antragsankündigung (per E-Mail) eingereicht werden, auf deren Grundlage die DFH ein personalisiertes Antragsformular erstellt.

Der Förderantrag wird anschließend unter Verwendung des durch die DFH bereitgestellten Formulars online ausgefüllt und gestellt, wobei dem Antrag zusätzlich einige Unterlagen (Kooperationsvereinbarungen, Studienordnungen, usw.) beizufügen sind. Daraufhin erfolgt die Begutachtung des Antrags durch die Deutsch-Französische Hochschule.

1. Antragsankündigung

Anhand der Antragsankündigung erstellt die DFH ein personalisiertes Antragsformular, das den antragstellenden Hochschulen online zur Verfügung gestellt wird. Gleichzeitig wird auf Grundlage der Antragsankündigung die Suche nach unabhängigen fachnahen Gutachtern eingeleitet, die mit der Begutachtung der Anträge betraut werden.

Das Antragsankündigungsformular kann unter folgendem Link auf der DFH-Website heruntergeladen werden:

<https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/ausschreibungen/studiengaenge/>

Das ordnungsgemäß ausgefüllte Formular muss (nach Absprache unter den Kooperationspartnern) per Mail bis spätestens 30.06.2021 an die zuständige Mitarbeiterin, Frau Danielle Weislinger (weislinger@dfh-ufa.org), geschickt werden. Der E-Mail-Versand erfolgt durch eine der beteiligten Hochschulen mit der jeweiligen Partnerhochschule in Kopie.

2. Ausfüllen des Antrags

Die Partnerhochschulen verfassen den Antrag gemeinsam in deutscher und französischer Sprache. Der Antrag wird in einem personalisierten Online-Antragsformular ausgefüllt, das den Antragsstellern nach Erhalt der Antragsankündigung (s. oben) über einen per E-Mail versandten Link zur Verfügung gestellt wird.

Damit der Antrag in bestmöglicher Weise den DFH-Förderkriterien für integrierte Studiengänge entspricht und zugleich die für das Projekt relevanten hochschuleigenen und fachlichen Vorgaben berücksichtigt, wird empfohlen, sich an die DFH zu wenden, die den Kontakt zu den zuständigen Fachgruppen herstellen kann.

Im Falle eines Erstantrags können die Projektträger für die Vorbereitung Ihres Kooperationsvorhabens eine finanzielle Förderung im Rahmen der „Vorbereitungstreffen“ beantragen, die u.a. dem Aufbau neuer Studiengänge dient. Die entsprechende Ausschreibung ist unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/ausschreibungen/vorbereitungstreffen>

Das Dokument „Informationen für Antragsteller“ auf der DFH-Website unter <https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/ausschreibungen/studiengaenge/> enthält weiterführende Informationen bezüglich des Antragsformulars. Es wird zusätzlich empfohlen, die Hilfetexte der jeweiligen Rubrik des Online-Antragsformulars zu konsultieren, um den Antrag in Hinblick auf die anschließende Evaluation möglichst treffend auszufüllen.

Der Online-Antrag auf Förderung eines deutsch-französischen Studiengangs muss folgende Elemente enthalten:

a) das ordnungsgemäß ausgefüllte personalisierte Online-Antragsformular inklusive der Unterschriftenseiten

b) eine von den Hochschulleitungen unterzeichnete, studiengangsspezifische Kooperationsvereinbarung (*max. 10 Seiten je Sprachfassung*). Darin müssen grundsätzlich folgende Aspekte geregelt sein:

- Festlegung der vorgesehenen gleichwertigen Abschlüsse und deren Bezeichnung
- Erläuterungen zum Diploma Supplement, welches die an der jeweiligen Partnerhochschule absolvierten Studieninhalte ausweist
- Festlegung eines gemeinsamen Zulassungsverfahrens im Rahmen des Studiengangs
- Festlegung der Anzahl der aufzunehmenden Studierenden pro Jahr
- die Immatrikulationsmodalitäten für Studierende während des Aufenthaltes an der Partnerhochschule
- die Modalitäten für die Zahlung von Studien- und Verwaltungsgebühren; dabei sollten die Studiengebühren möglichst an nur einer von beiden Hochschulen entrichtet werden, abhängig von der jeweiligen Studienphase
- spezielle Maßnahmen für die Betreuung der Studierenden

- Angaben zur geplanten Öffentlichkeitsarbeit für den Studiengang, zur Gründung eines Alumni-Vereins und zur Identifikation der Kooperation mit der DFH.

Vertragsmuster können bei der DFH angefordert werden.

c) ein Dokument (Studienplan), das eine allgemeine Präsentation des Studienverlaufs an allen Partnerhochschulen darstellt (*max. 20 Seiten je Sprachfassung*).

Dieses Dokument sollte sich aus folgenden 2 Teilen zusammensetzen:

1. eine Übersicht über die Lehrveranstaltungen pro Semester inkl. der dafür vorgesehenen ECTS-Punkte. Ein Beispiel finden Sie auf der Website der DFH unter: <https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/ausschreibungen/studiengaenge>

Die Beschreibung der Module sollte so detailliert erfolgen, dass die Gutachter die Komplementarität und Qualität des Angebots beurteilen können. Das Modulhandbuch kann ebenfalls beigelegt werden.

2. eine schematische Darstellung des Studienverlaufs für die Studierenden der jeweiligen Partnerländer. Darin sollten die Ausgewogenheit der Aufenthaltsdauer an den Partnerhochschulen, die Organisation der Studierendenflüsse, ob das Studium in gemischten oder rein nationalen Studierendengruppen erfolgt, der Zeitpunkt der Auswahl und des Erwerbs der Abschlüsse sowie die eventuelle Möglichkeit eines Quereinstiegs erkennbar sein.

Teilintegrierte Studiengänge: Da es sich um eine Ausnahmeregelung handelt, sind in einem gesonderten Dokument die Gründe darzulegen, warum die Umsetzung eines vollintegrierten Studiengangs nicht möglich war (s. oben).

3. Fristen und Antragseinreichung

Das Formular „Antragsankündigung“ muss bis spätestens 30. Juni 2021 bei der DFH eingereicht werden.

Das personalisierte Antragsformular kann den Antragstellern ab dem 2. Mai 2021 zur Verfügung gestellt werden, vorausgesetzt, dass die Antragsankündigung vorab fristgerecht eingegangen ist.

Der ordnungsgemäß ausgefüllte Online-Antrag muss bis zum 31. Oktober 2021, 23:59 Uhr, von einem der Partner durch Klicken auf den Button „Validierung“ an die DFH übermittelt werden. Alle Anlagen zum Formular sind grundsätzlich als PDF-Dokument hochzuladen, wobei ein Gesamtvolumen von 10 MB für alle Anlagen nicht überschritten werden darf.

WICHTIG: Die Validierung sollte erst erfolgen, wenn beide Kooperationspartner den gemeinsamen Förderantrag vollständig ausgefüllt haben. Eine einmal erfolgte Validierung ist definitiv, d. h. im Antrag können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Frist für die Antragsankündigung: 30. Juni 2021

Antragsfrist: 31. Oktober 2021

Nicht fristgerecht gestellte oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Im Falle einer versehentlichen oder zu früh erfolgten Validierung, oder bei anderweitigen Problemen kontaktieren Sie bitte das Referat „Studiengänge und Promotion“ der DFH.

Die Antragsteller übernehmen die Verantwortung für die Vollständigkeit und Gültigkeit der Antragsunterlagen.

4. Evaluation

Nach einer formalen Prüfung durch das Sekretariat der DFH werden die Förderanträge durch ein unabhängiges deutsch-französisches Gutachtertandem der jeweiligen Fachrichtung evaluiert. Die Evaluation erfolgt mit Hilfe von Evaluationsbögen, wobei die oben aufgeführten Kriterien unterschiedlich gewichtet werden. Das Ergebnis wird anschließend dem Wissenschaftlichen Beirat der Deutsch-Französischen Hochschule durch die Vorsitzenden der fachlich differenzierten Evaluationsgruppen vorgelegt. Nach Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats entscheidet dann der Hochschulrat über die Förderung bzw. Nicht-Förderung.

Die von der DFH angewandten Evaluationsgrundsätze, -verfahren und -modalitäten sind im Dokument „Evaluationscharta zur Qualitätssicherung von Studiengängen und Förderprogrammen für Nachwuchswissenschaftler“ aufgeführt, abrufbar unter:
<https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/evaluation/>

Nach Abschluss dieses Evaluationsverfahrens, das eine der Hauptaufgaben der Deutsch-Französischen Hochschule darstellt und die Qualität der von ihr geförderten Studiengänge gewährleistet, werden im April 2022 die Förderbescheide verschickt.

Kontakt

Carole Reimeringer
+49 (0)681 93812-162
reimeringer@dfh-ufa.org

Sabine Kletzke-Vuković
+49 (0)681 93812-166
kletzke@dfh-ufa.org

Danielle Weislinger
+49 (0)681 93812-163
weislinger@dfh-ufa.org